

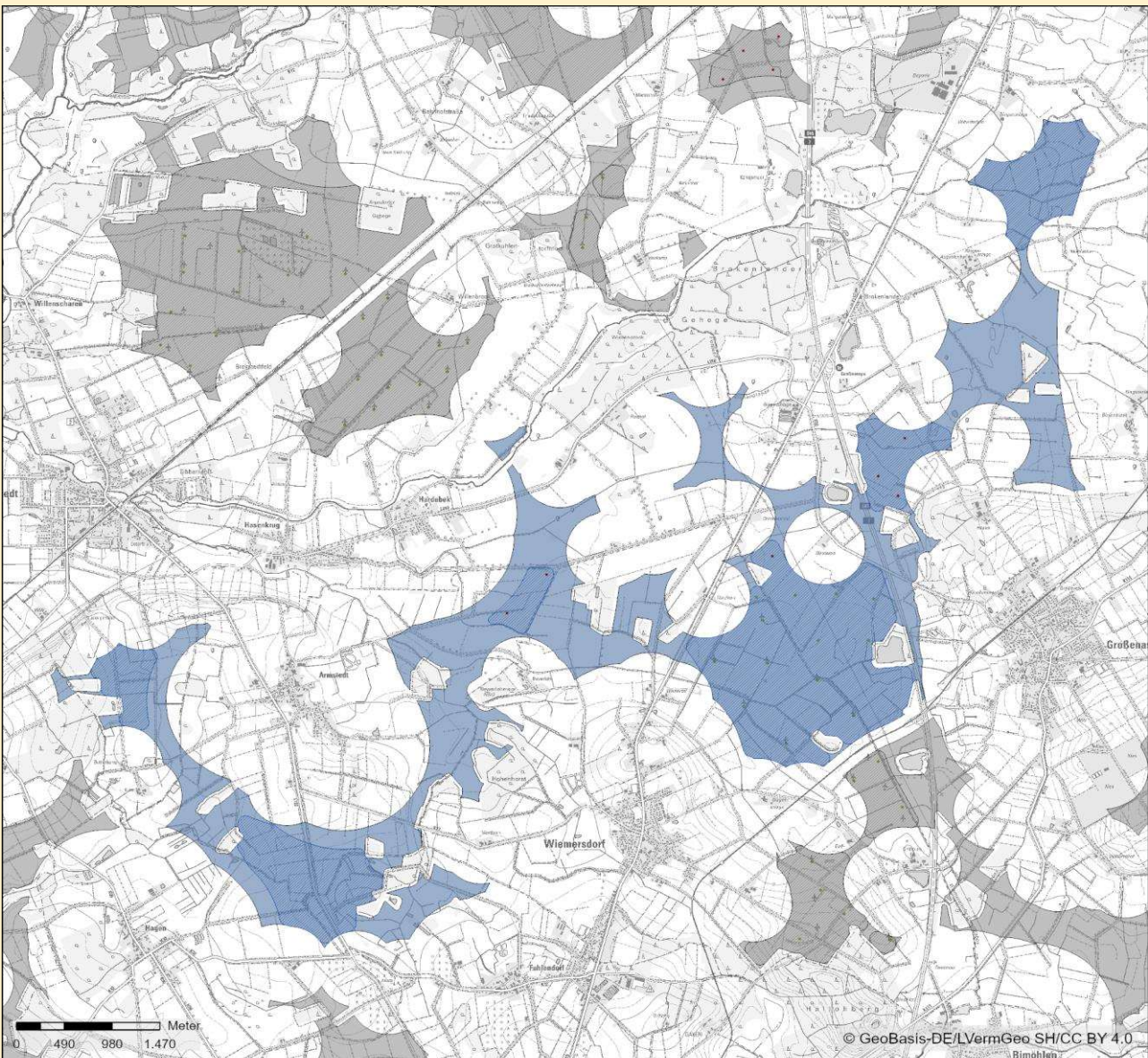
Grundlegenden Daten Potenzialfläche

Kreis: Segeberg
Stadt/Gemeinde: Neumünster, Stadt; Großenaspe; Armstedt; Borstel; Wiemersdorf; Fuhlendorf; Groß Kummerfeld; Hagen; Hardebek; Boostedt; Brokstedt
Anzahl Teilgebiete: 2
Größe (ha): 1415,4

Grundlegenden Daten Vorranggebiet

Kreis: Segeberg
Stadt/Gemeinde: Neumünster, Stadt; Großenaspe; Armstedt; Wiemersdorf; Fuhlendorf; Groß Kummerfeld; Hagen; Hardebek; Boostedt; Brokstedt
Anzahl Teilgebiete: 6
Größe (ha): 642,0

Kartenausschnitt




 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoaanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	305,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	336,8	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	23,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	144,1	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	63,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	40,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	28,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	15,8	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchhorste
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	64,0	ha
gering	101,8	ha
gering	10,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	31,6	ha
hoch	108,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,0	ha
gering	26,2	ha
gering	5,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
mittel	90,0	ha
mittel	271,0	ha
gering	0,0	ha
gering	12,6	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
gering	0,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,9	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	319,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	ha
mittel	155,2	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WEA regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WEA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen, keine Anlagenteile, Zuwegungen, Leitungen oder ähnliches innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

Innerhalb des Vorranggebietes befinden sich Kompensationsflächen für den Straßenbau. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ist im Rahmen der WEA-Planung bzw. Genehmigung zu beteiligen und die Belange sind entsprechend zu berücksichtigen.

Abwägungsentscheidung

Die sehr große und stark zergliederte Potenzialfläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um Innenbereiche der Gemeinden Hagen, Armstedt, Fuhldorf, Borstel, Hasenkrug, Hardebek, Wiemersdorf und Großenaspe. Grundsätzlich gilt hier, dass aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Vorbelastung durch Windenergienutzung oder andere technische Vorprägungen dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird, so dass diese Bereiche nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Davon ausgenommen ist der Umgebungsbereich nördlich und westlich von Großenaspe. Es wird hier kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den festgelegten Abstandsbereich von 800 Meter um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden WEA und einer Hochspannungs-Freileitung eine Vorbelastung vorliegt und dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird.

Bereich südlich und westlich von Armstedt

Hier können zwei Teilflächen übernommen werden, die außerhalb von gesetzlich geschützten Kleinstbiotopen und außerhalb des Umgebungsbereiches um einen Schwarzstorchhorst liegen. Innerhalb des Umgebungsbereiches ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden.

Westlich von Armstedt, zwischen Hardebek und Wiemersdorf

Hier überlagern sich teilweise Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Daher wird hier trotz Vorbelastung ein 1.000 m Abstand zur Ortslage von Hardebek herangezogen. Überlagert ist weiterhin der Umgebungsbereich eines Rotmilan- und eines Weißstorchbrutplatzes. Innerhalb dieses Bereiches ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko der Tiere mit WEA zu erwarten. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos sollen diese Bereiche, sofern sie wie hier nicht durch WEA vorbelastet sind, nicht als Vorranggebiet übernommen werden. Weitere Flächenteile sind von Gewässertalräumen durchzogen, die für eine Entwicklung zu einem guten Erhaltungszustand nicht mit WEA belastet werden dürfen. Der verbleibende mit zwei WEA bebaute Teil wird übernommen.

Bereich westlich von Großenaspe

Die Fläche ist hier westlich der A7 mit WEA bebaut. Östlich davon liegen nur schmale Flächenstreifen, die keinen Platz für eine WEA von der Größe der Referenzanlage bieten. Die Fläche mit dem WEA-Bestand wird übernommen, da keine Belange erkennbar sind, die gegen eine Weiternutzung der WEA sprechen.

Bereich nördlich von Großenaspe

Der Teil direkt an der A7 ist mit WEA bebaut. Dieser Teil wird übernommen, da keine Belange erkennbar sind, die gegen eine Weiternutzung der WEA sprechen. Der nordwestlich anschließende Teil ist teilweise mit einem Vorbehaltsgebiet für den Rohstoffabbau überlagert. Diesem Belang soll hier der Vorzug gegeben werden, weil die Sicherung dieser Ressourcen eine genauso hohe Bedeutung hat wie der Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch standortgebunden an die Vorkommen ist. Der nördliche nicht davon betroffene Teil wird nicht in Gänze ausgewiesen. Um eine Riegelwirkung von Wiemersdorf bis Höhe Boostedt zu vermeiden, wird nur die ganz nördliche Teilfläche übernommen.